

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-04-14

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02561/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Fassung.
2. Die Entgeltordnung in der Fassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.12.2008 tritt außer Kraft.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf Grund des Antrages der Fraktion DIE LINKE soll der ursprünglich in der alten Entgeltordnung der Landeshauptstadt Schwerin (Beschluss Stadtvertretung DS 1040/98 aus September1998) enthaltene, aber durch die FIT nicht berücksichtigte, Tarif – Erwachsener-Kind-Sauna- auf Grund von Nachfragen aus der Bevölkerung wieder aufgenommen werden. Mit der Ergänzung des § 4 wird dieser Nutzergruppe Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird auch für den Saunabereich die Benutzergruppe 2 eingeführt und in § 5 die Möglichkeit geschaffen, für temporäre Aktionen abweichende Preise zu erheben.

2. Notwendigkeit

keine

3. Alternativen

Verzicht auf Änderung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Nutzern mit Kindern wird ein ermäßigter Eintritt angeboten und insgesamt die Zugangshürde abgesenkt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen sind in der Haushaltsstelle 57120.11000 – Einnahmen aus Benutzung und Entgelte – von 190.000,- € veranschlagt. Die Veränderung des Saunatarifs soll zu zusätzlichen Besuchen anregen und damit trotz niedrigerem Tarif nicht zu Mindereinnahmen führen. Zeitlich befristete Aktionen sollen ebenfalls eine stärkere Inanspruchnahme fördern.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin